

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang | **Nr. 12** | 23. März 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Qnellenanga e gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II

Fragen der Handelspolitik

Am 9. März fand in Paris eine Sitzung des Verwaltungsrats der Internationalen Handelskammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Fentener van Vlissingen (Utrecht) statt. Als deutsche Vertreter im Verwaltungsrat der I.H.K. nahmen vom Präsidium der Deutschen Gruppe, Berlin, teil die Herren A. Frowein, Ehrenpräsident der I.H.K.; Dr. O. Chr. Fischer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes; Direktor Dr. ing. e. h. Ernst Poensgen, Erster stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Vereinigten Stahlwerke A.-G., Düsseldorf; und Dr. T. A. v. Renteln, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags.

Der Verwaltungsrat nahm u. a. Stellung zu den wichtigsten zeitgemäßen Fragen der Handelspolitik sowie zur Frage der Stabilisierung der Währungen. Herr Präsident Dr. v. Renteln nahm hierzu für die Deutsche Gruppe der I.H.K. das Wort und führte folgendes aus:

Der Herr Präsident der Internationalen Handelskammer hat uns ersucht, unsere Meinung über zwei Punkte zu sagen, nämlich über die Tendenz, die die Regierungen unserer Länder auf dem Gebiete der Handelspolitik zu verfolgen beabsichtigen, und zweitens welches der Standpunkt der Wirtschaftskreise unserer Landesgruppe hinsichtlich der vom handelspolitischen Büro der I.H.K. ausgearbeiteten Richtlinien ist.

Was die erste Frage betrifft, so hat, glaube ich, der Mißerfolg der Londoner Weltwirtschaftskonferenz alle Länder zu der Ueberzeugung gebracht, daß im Rahmen großer internationaler Konferenzen umfassende und für alle Staaten passende Lösungen, die zu einer Milderung der Krise oder gar zu ihrer schnelleren Beseitigung, damit auch zu einer Wiederbelebung des zwischenstaatlichen Warenaustauschs führen, nicht möglich sind, daß vielmehr jede Regierung darauf angewiesen ist, zunächst die durch die tiefgreifenden Störungen betroffenen eigenen Volkswirtschaften zu erneuern und zu festigen.

Die Auffassung der Deutschen Regierung geht aus Kundgebungen und Handlungen der letzten Monate klar hervor. Ich darf darauf hinweisen, daß unser Führer und Kanzler in seiner letzten großen Reichstagsrede betont hat, daß es notwendig war, zur Rettung des dem vollständigen Ruin ausgelieferten Bauerntums durch handels- und preispolitische Maßnahmen einzugreifen und durch Gesetz dem Bauerntum wieder einen starken und unzerstörbaren Rückhalt zu geben. Er hob weiter hervor, wie ungeheuer wichtig die Aufgabe sei, 6½ Millionen Menschen aus der Arbeitslosigkeit wieder in die Berufe zurückzuführen. Inzwischen ist es, wie ich bemerken möchte, der Regierung gelungen, die Zahl der Arbeitslosen nach dem Stande von Ende Januar 1934 auf 3,7 Millionen zu senken.

Der Präsident der Deutschen Reichsbank, Herr Dr. Schacht, hat kürzlich ebenfalls in einer großen Rede die Wichtigkeit des zwischenstaatlichen Warenaustauschs betont.

Ferner hat der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Walter Darré, vor kurzem in einer Sitzung des Reichsstandes der Deutschen Industrie sehr interessante Ausführungen zu dem Gebiet der Außenhandelspolitik gemacht, wobei er erklärte, daß wir im Laufe der Zeit noch viel mehr an ausländischen Erzeugnissen einführen können, wenn die betreffenden Länder gewillt sind, in entsprechendem Umfange auch deutsche Industrieerzeugnisse abzunehmen.

Der Herr Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt hat vor wenigen Monaten in einer Rede in München ausgeführt, daß wir uns nicht abschließen wollen von dem Handel und Verkehr zwischen den Völkern der Welt und daß wir durchaus bereit sind, mit den Völkern der Welt in einen Güteraustausch zu treten und diesen zu fördern und zu pflegen. Er hat weiter in einer vor wenigen Wochen von ihm veröffentlichten Schrift über die Wirtschaft im neuen Reich erklärt: „Gewiß können Zeiten der Absperrung und Not — wie die allbekannten Folgen der napoleonischen Kontinentalsperre deutlich gezeigt haben — manche nationalwirtschaftliche Sonderentwicklung mit sich bringen. Auch haben sie das Gute, daß sie die Länder zur Selbstbesinnung und zur Sammlung ihrer Kräfte zwingen. Aber wenn die Absperrung zur Dauererscheinung wird, so muß sie auch nationalwirtschaftlich unerwünschte Bedarfseinschränkungen mit sich führen und zu künstlichen Gebilden Anlaß bieten, die politisch und wirtschaftlich als Krankheitserscheinungen zu betrachten sind und die es als hoffnungslos erscheinen lassen, jemals der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung angemessene Beschäftigung zu gewährleisten.

Deutschland wird sich darauf einstellen müssen, seinen Bedarf vorzugsweise aus solchen Ländern zu decken, die ihrerseits bereits sind, deutsche Waren als Gegenleistung und zur Abdeckung der Schulden aufzunehmen. Das Ziel muß also sein: Nicht etwa eine Abriegelung, sondern im Gegenteil Vertiefung der wirtschaftlichen Verflechtungen, aber nur gegenüber solchen Ländern, die bereit sind, Leistungen mit Gegenleistungen zu vergelten."

Ich kann mich wohl auf diese Zitate der Vertreter der Reichsregierung beschränken, möchte aber noch ergänzend hinzufügen, daß wir vor kurzem zum Abschluß von Handelsverträgen mit den Niederlanden, mit Chile sowie mit der Schweiz und Polen gekommen sind.

Wir sehen in dem Abschluß oder im Ausbau von Handelsverträgen einen Weg zur Wiederbelebung und Ausdehnung des Warenaustauschs. Hierbei wird jedoch unter Umständen von der in den letzten Jahrzehnten unter anderen Voraussetzungen mit Erfolg angewendeten absoluten und uneingeschränkten Meistbegünstigung abgegangen werden müssen.

Die gewaltige Arbeitslosigkeit ist in vielen Ländern als viel zu drückend und als ein Problem von so außerordentlich ernsten Folgen empfunden worden, daß es in erster Linie gelöst werden muß, wobei Rückwirkungen auf den Außenhandel unausbleiblich sind. Innerpolitisch ist auch bereits viel

geschehen. Die Zahl der Erwerbslosen ist, wie ich weiter oben angab, wesentlich herabgedrückt worden. Aber das genügt nicht. Zur weiteren Milderung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit müssen auch ergänzende Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausfuhr treten.

Von außerordentlicher Bedeutung hat sich auch die Wechselwirkung zwischen Kapitalverflechtung und Warenaustausch, insbesondere die starke zwischenstaatliche Verschuldung, gezeigt. Daraus ergab sich mit Notwendigkeit, daß eine Reihe von Staaten, so auch Deutschland, Maßnahmen zum Schutz der Währung ergreifen mußten. Die in Deutschland ausgeübte Devisenkontrolle dient einzig und allein dem Schutz der Währung und ist in keiner Hinsicht als ein Instrument zur Erreichung handelspolitischer Aufgaben und Ziele zu werten. Unverkennbar ist auch bei den meisten Ländern, ebenso bei Deutschland, ein starker Zug zur Gegenseitigkeit bei den neu in letzter Zeit geschlossenen Handelsverträgen zu beobachten, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß internationale Schulden nur bezahlt werden können in der Form der Ausfuhr von Waren oder in der Form von Dienstleistungen. Die Schuldenabdeckung setzt einen aufnahmebereiten Gläubiger voraus, und dies bedingt wieder, wie eben ausgeführt, in gewissem verstärkten Maße eine größere Gegenseitigkeit.

Deutschland hat sich bemüht, so wenig wie möglich zu einer starren Regelung zu greifen, und so ist auch die Einfuhr im großen und ganzen nach wie vor frei, abgesehen von dem erforderlichen Zollschutz. Soweit Kontingente bestehen, und das gilt vor allem von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, dienen sie in erster Linie der Durchführung der monopolistischen Bewirtschaftung der für die Volksernährung wichtigen Agrarerzeugnisse. Während aber Deutschland dabei, wie die Handelsverträge mit Holland, Dänemark und der Schweiz beweisen, die Ausfuhrinteressen der Staaten, die seine Industrieerzeugnisse aufnehmen, mit den außenwirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen versucht, besteht in anderen Ländern vielfach das bedenkliche Bestreben, durch scharfe Kontingentierung die Handelsbilanz mit einzelnen Staaten einseitig zu nivellieren, ein Verfahren, das notwendig zu einer stärkeren Schrumpfung des Güteraustauschs führen muß.

Was die Auffassung der Wirtschaftskreise, die in unserer Landesgruppe vertreten sind, also die Frage II anlangt, so sind wir der Ansicht, daß es von größter Wichtigkeit ist, mit allen geeigneten Mitteln in internationaler gleichberechtigter Zusammenarbeit zu einer möglichst starken und nachhaltigen Wiederbelebung des Warenaustauschs zu gelangen. Wir sehen eine Möglichkeit hierzu in der Bildung sogenannter großräumiger Wirtschaftsgebiete. Das Anbahnen einer Wirtschaftserweiterung ist insbesondere für die europäischen Staaten gegenüber großen geschlossenen Wirtschaftsgebieten anderer Kontinente unseres Erachtens für die Zukunft nicht mehr zu entbehren.

Ich gestatte mir, Ihnen den Entwurf einer Entschließung vorzulegen, der von der vom handelspolitischen Büro der Internationalen Handelskammer ausgearbeiteten Entschließung in einigen Teilen abweicht, und möchte zur Erläuterung der Entschließung betonen, daß die Bildung großräumiger Wirtschaftsgebiete wohl das anzustrebende Ziel sein muß, das auf die Dauer allein eine Wiederbelebung und Erweiterung des Warenaustauschs gewährleistet. Wenn auf diesem Wege zu einer neuen Handelspolitik Kontingente wegen der völligen Zerrüttung der handelspolitischen Beziehungen vielleicht im Anfang des Aufbaus unvermeidlich sind, muß man diesen Weg doch wohl als einen recht steinigen betrachten, von dem man, soweit möglich, hoffentlich bald wieder auf eine gute und ebene Straße gelangt.

Der wirtschaftliche Verkehr zwischen den Völkern hat als Voraussetzung gesunde Verhältnisse, und solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird auch die Krisis mit allen ihren verheerenden Folgen nicht weichen. Daher müssen in erster Linie die Voraussetzungen geschaffen werden, d. h. die Stabilisierung der Währungen, die Regelung der Verschuldung und die Wiederherstellung des Vertrauens. Nicht Zollschranken und ähnliche Handelshemmnisse, so ernst sie sein mögen, sind die schlimmsten Leidensursachen des kranken Welthandels; viel schlimmer, vielleicht sogar auf die Dauer tödlich, ist der Währungswirrwarr in den großen Industrieländern. Es besteht ein wichtiger Zusammenhang zwischen Ausfuhr und Währung, und man muß sich darüber klar sein, daß ein zuverlässiger Wertmaßstab vorhanden sein muß, wenn Länder untereinander Waren handeln und Dienste vergüten wollen. Diesen Maßstab müssen stabile Währungen bilden. Schwanken die Währungen, so werden die Ausfuhrgeschäfte zu unberechenbaren Spekulationen. Die Währungsentwicklung der Zukunft ist trotz der dringenden Notwendigkeit einer Beruhigung weiter ungeklärt.

Dies scheinen mir die hauptsächlichsten und nächstliegendsten Aufgaben zu sein, auf die immer wieder und wieder hinzuweisen die Internationalen Handelskammer und ihre Landesgruppen nicht unterlassen sollten. Die Internationale Handelskammer hat in dieser Hinsicht eine große erzieherische und führende, aufklärende Aufgabe zu leisten. Es ist selbstverständlich, daß wir sie auf diesem Wege auf das wärmste unterstützen werden.

Mindestpreise — Notpreise — Schleuderpreise

Diplom-Kaufmann M. Schönwandt, öffentl. bestellter Wirtschaftsprüfer Berlin—Danzig

Für jeden Wirtschafter und alle Wirtschaftsformen ist es ein natürliches Gebot der Selbsterhaltung: nicht unter den Kosten zu verkaufen.

Die Ansichten über die Kosten gehen aber weit auseinander. Erst daraus entstehen die Konflikte, insbesondere im Wettbewerb, aber auch die Probleme sowohl in der Führung des einzelnen Unternehmens als auch in der Wirtschaftspolitik. Erst in Notzeiten treten diese Fragen hervor. Sie werden geradezu brennend, wenn zwei Wirtschaftsgebiete auf einander angewiesen sind und wenn durch eine lange Krisenzeit schon solche Schwächung eingetreten ist, daß selbst der gesunde und richtig geleitete Betrieb nicht abwarten kann, bis der falsch kalkulierende und falsch verkaufende Betrieb als Folge seiner Fehler wieder aus dem Wirtschaftsleben ausgeschieden ist. Wird unter den Kosten verkauft, so wird die Gesamtwirtschaft geschädigt. Nur deswegen — und nicht etwa wegen der Verluste, die der Schädling selbst oder seine Gläubiger erleiden — wendet sich der Staat gerade nach nationalsozialistischer Auffassung mit seinen Machtmitteln gegen die Preisschleuderei. Er

tut das z. B. im Wettbewerbsrecht und im Gewerberecht, wo heute schon vielfach die Handelserlaubnis wegen schädigender Preisstellung entzogen werden kann. Noch verhängnisvoller sind die Folgen, wenn durch den Verkauf ins Ausland unter den Selbstkosten die nationale Volkswirtschaft unmittelbar geschädigt wird. Deswegen ist es unerläßlich, sich über den Begriff und das Wesen der Selbstkosten und der sich darauf aufbauenden Preise Klarheit zu verschaffen.

Die tägliche Erfahrung zeigt, daß die Klarheit in den Wirtschaftszweigen mit verschärftem Wettbewerb selten zu finden ist. Hat es die frühere Wirtschaftsauffassung überwiegend dem Einzelnen überlassen, sich gegen allzu auffällige Auswüchse des Wettbewerbs zu wehren und den Begriff der Unlauterkeit so eng ausgelegt, daß Preisschleuderei damit kaum zu fassen war, so bricht sich jetzt eine tiefergreifende, das Volksganze berücksichtigende Auffassung Bahn, die letztenendes aber auch den einzelnen Betrieb vor Fehlern schützt. Insbesondere sind es die kaufmännischen Ehrengerichte und die Einigungsämter bei den Handelskammern, die neue Grundsätze über die Kostenberechnung und Preisgestaltung entwickelt haben. Gerade für einen Platz wie Danzig ist die Kenntnis der Unterscheidung und Anwendung der Kosten unentbehrlich. Hier ist — abgesehen von der Landwirtschaft — fast jeder Verkauf direkt oder indirekt ein Export. Wird unter Kosten verkauft, so wird der Danziger Wirtschaft nicht Beschäftigung verschafft, sondern Blut entzogen.

Die vielen Fehler, die bei den kaufmännischen Entscheidungen gar zu üblich sind, haben ihre Hauptursache in dem Fehlen einer Vorausberechnung und Unterscheidung der Kosten. Der typische Ausdruck dafür ist der selbst heute von angesehenen Kaufleuten ausgesprochene und zur Grundlage ihres wirtschaftlichen Handelns gemachte Satz: „Die Preise richten sich nach der Konkurrenz; ob sie auskömmlich sind, wird die Bilanz zeigen." Da die Bilanz es ihrer Natur nach erst dann zeigen kann, wenn es zu spät ist, sind bei solcher Wirtschaftsführung Schädigungen des eigenen Unternehmens und der Gesamtwirtschaft unvermeidlich.

Die Kosten müssen zunächst nach den einzelnen Artikeln und den Sorten unterschieden werden. In einem auf die Beratungen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstags zurückgehenden Gutachten sagt das Einigungsamt Bochum hierzu: „Eine geordnete Geschäftsführung wie auch die schuldige Rücksichtnahme auf die Mitgewerbetreibenden erfordern, daß jeder einzige Artikel grundsätzlich so kalkuliert wird, daß durch den Verkaufspreis nicht nur der sogenannte Einstandspreis .... gedeckt wird, vielmehr — in gewissem Umfange wenigstens — auch die Generalunkosten eine Deckung finden. Ein freier Spielraum bleibt der Preiskalkulation demnach nur insofern, als die allgemeinen Unkosten nicht im gleichen Verhältnis auf alle Waren umgelegt zu werden brauchen und die Höhe des Gewinnes, gegebenenfalls sogar der Verzicht auf einen solchen, in das Ermessen eines Einzelnen gestellt werden kann ...."*).

Damit wird den sogenannten „Lockpreisen" das Urteil gesprochen. Es wird ausdrücklich die Ansicht abgelehnt, daß es nur auf eine richtige Gesamtkalkulation ankomme und es jedem frei stehe, gewisse Waren unter Preis, andere ohne Gewinn und Verlust abzugeben, wenn nur bei den übrigen Artikeln die gesamten Kosten hereinkommen. Eine solche Methode hätte zwangsläufig zur Folge, daß der Preisnachlaß auf der einen Seite nur ermöglicht wird durch eine Uebervorteilung auf der anderen Seite. Das schädigt sowohl den Abnehmer als auch den Mitgewerbetreibenden. Was für das eine Unternehmen „Lockartikel" sein kann, ist für das andere das tägliche Brot. Die Rücksichtnahme auf diese Mitbewerber, die darauf angewiesen sind, jeden Artikel für sich ordnungsmäßig zu kalkulieren, zwingt zu der Ablehnung einer Gesamtkalkulation, die bei den einzelnen Artikeln ohne Berücksichtigung der Generalunkosten aufgestellt ist. Im Interesse der Gesundung und Erstarkung des ehrbaren Handels hält das Einigungsamt Bochum es für geboten, daß durchweg für jede Ware der Einkaufspreis so berechnet wird, wie es ein reeller Geschäftsbetrieb erfordert. Mit diesem Grundsatz der Kostendeckung durch jeden einzelnen Artikel für sich ist das Problem aber noch nicht geklärt. Es ist noch die Abhängigkeit der anteiligen „Generalunkosten" von der Höhe des Umsatzes zu berücksichtigen, wie sie sowohl beim Handel als auch bei der Herstellung besteht. Diese Abhängigkeit wird allerdings leicht nach beiden Richtungen verkannt. Einerseits wird — wie insbesondere in der Kriegszeit — erwartet, daß die Preise ohne Rücksicht auf die Umsatzhöhe alle Kosten decken sollen. Andererseits wird zu jedem Preis verkauft, in der Meinung, durch erhöhten Umsatz die Generalunkosten verhältnismäßig verbilligen zu können. Beide Anschauungen sind irrig.

Um die Preisgrenzen richtig abstecken zu können, müssen Selbstkosten, Mindestkosten und Notkosten unterschieden werden.

Als Selbstkosten sind dabei alle Kosten zu verstehen, die das Unternehmen einschließlich der notwendigen Rückstellungen und Abschreibungen bei einer normalen Beschäftigung hat. Diese Kosten umfassen also außer Einkaufspreis (des Rohmaterials oder Fabrikats) sowohl — in der Sprache der Betriebswirtschaftslehre — fixe als auch proportionale, d. h. umsatzabhängige und feste Kosten. Erst bei Ueberschreitung der Selbstkosten bringt der Verkauf einen Nutzen. Praktisch ist dies heute in sehr wenigen Wirtschaftszweigen — am ehesten noch im Einzelhandel — der Fall. Die Mindestkosten sind demgegenüber um die Beträge niedriger, die nicht unmittelbar aufgewendet werden und beziehen sich auf eine Mindestbeschäftigung, wie sie die derzeitige Einrichtung und Organisation des Betriebes bedingen. Deshalb enthalten die Mindestkosten nicht die notwendigen Abschreibungen und Erneuerungs-Rückstellungen, natürlich auch keinen Unternehmerlohn. Ein Verkauf unter den Mindestkosten führt das Unternehmen unweigerlich früher oder später zum Erliegen, kann aber eine Zeitlang fortgesetzt werden, wenn wenigstens die Mindestbeschäftigung zu Mindestpreisen erreicht wird, weil dann die baren Auslagen gedeckt sind.

Die Notkosten enthalten demgegenüber außer dem Einstandspreis — bei der Herstellung dem Einkaufspreis der Rohstoffe — nur noch die umsatzabhängigen Kosten. In dem angezogenen Gutachten bezeichnet das Einigungsamt Bochum diese sehr treffend als „Spezialunkosten", worunter es alle die besonderen Auslagen verstanden wissen will, die der in Frage kommende Artikel für sich allein verur-

---

*) Vergl. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Berlin 1934, Seite 55.

sacht. Zu diesen umsatzabhängigen Kosten gehören vor allem die Versand- und Verkaufskosten, aber auch Zinsen für das Betriebskapital, das mit diesem Umsatz beansprucht wird und ein mehr oder weniger großer Teil der Bearbeitungskosten. Weder die Löhne, noch auch die Gehälter, nicht einmal die Raumkosten, Portiausgaben, Betriebsstoffe usw. sind ganz unabhängig von der Umsatzhöhe. Je größer der Anteil der Arbeitskosten an den Gesamtkosten ist, umso größer sind auch die anteiligen umsatzabhängigen Kosten. Die Notkosten bezeichnen also die unmittelbaren Aufwendungen, die durch den einzelnen Umsatz zusätzlich entstehen und bei Fortfall dieses Umsatzes gespart werden.

Am deutlichsten wird die Wirkung einer Unterschreitung dieser Kostengrenzen, wenn man sie am Export betrachtet. Ein Export zu Preisen, die über den Mindestkosten liegen, ist erwünscht und vorteilhaft, weil er durch die zusätzliche Beschäftigung die Deckung der allgemeinen — d. h. festen und umsatzunabhängigen — Kosten erlaubt.

Ein Verkauf unter Notkosten ist aber von größtem Schaden und in seiner verderblichen Wirkung nur zu vergleichen mit dem Ausverkauf deutschen Vermögens während der Inflation. Solch Export unter den Notpreisen kann auch nicht etwa mit der Behauptung gerechtfertigt werden, daß durch ihn die einheimische Arbeiterschaft beschäftigt werde. Da die Notkosten nur die zusätzlichen Aufwendungen und keinen Pfennig von den allgemeinen Kosten enthalten, bedeutet der Verkauf unter dieser Grenze ein Geschenk an den Käufer, d. h. die Uebertragung von Werten — seien es Sach- seien es Arbeitswerte — auf den Käufer ohne Gegenwert.

Ein Export zu Preisen zwischen Mindest- und Notkosten kann evtl. ein notwendiges Uebel sein. Ein Uebel ist er insofern, als bei solchem Verkauf nicht alle, nicht einmal die unmittelbaren Kosten voll gedeckt werden. Notwendig kann dieses Uebel aber sein, um wenigstens einen Teil der allgemeinen Kosten durch den zusätzlichen Verkauf hereinzubekommen und Beschäftigung für die Mitarbeiter zu haben.

Der Grenzpunkt für Selbst-, Mindest- und Notkosten ist allerdings nicht unveränderlich. Er liegt im Beschäftigungsgrad und verschiebt sich stufenweise. Als Beispiel sei die Herabsetzung der Raumkosten bei Aufgabe eines nicht mehr benötigten Gebäudes oder Geschäftslokals genannt. Die Notkosten bleiben aber vom Beschäftigungsgrad und der jeweiligen Einrichtung fast unverändert, da sie ja keinerlei feste Kosten, sondern nur anteilige enthalten.

Untersucht man die einzelnen Wirtschaftszweige in Danzig, so muß man vielfach feststellen, daß die Verkaufspreise nicht mehr die Selbstkosten decken, zwischen Mindest- und Notpreis liegen und teilweise die Notkosten schon unterschritten haben. Das ist besonders in denjenigen Zweigen der Fall, wo die Danziger Industrie auf den polnischen Absatzmarkt angewiesen ist, andererseits aber die in den letzten Jahren großgewordene polnische Industrie auf den Danziger Markt einzudringen sucht. Hier betrachten beide Parteien das Gebiet des andern wechselseitig als Exportgebiet und unterbieten jeden Preis, ohne die Grenze der Notkosten zu beachten.

Das wird verstärkt durch die ungenügende Trennung der einzelnen Artikel in der Kalkulation, insbesondere bei sogenannten „Kuppelprodukten." Wenn bei der Herstellung eines bestimmten Produkts zwangsläufig ein Neben- oder Abfallprodukt entsteht, so lassen sich die Kosten für diese miteinander verbundenen — gekuppelten — Produkte nicht einwandfrei trennen. Es ist z. B. nicht möglich, den Kreis des Kochgas unabhängig von dem des Gaskoks zu berechnen. Erlaubt die Marktlage — z. B. wegen Bestehen eines rechtlichen oder tatsächlichen Monopols — für das eine Produkt einen höheren Preis, so kann das Kuppelprodukt entsprechend billiger verkauft werden, ohne die Gesamtkostendeckung zu beeinträchtigen. Das Neben- oder Abfallprodukt kann aber für andere Betriebe selbständiges Produkt sein. Dieser Betrieb wird dann durch die Preissenkung für das Kuppelprodukt im erstgenannten Betrieb an die Wand gedrückt.

Solche Zusammenhänge liegen viel häufiger vor als es auf den ersten Blick erscheint. Insbesondere kann durch die Kombination verschiedener Produkte im gleichen Betrieb auch ohne technische Abhängigkeit ein ähnlicher Zustand herbeigeführt werden. Nur so ist es zu erklären, daß nicht schon viel zahlreicher und viel früher Zusammenbrüche der Unternehmungen bei den heutigen oft unter den Mindestkosten liegenden Preisen erfolgen. Unter gar keinen Umständen ist aber der Verkauf unter Notpreisen, d. h. ohne Deckung der vollen anteiligen Kosten des jeweiligen Umsatzes zu rechtfertigen.

Für den Wettbewerb innerhalb des gleichen Wirtschaftsgebiets wird man entsprechend den Grundsätzen des Sonderausschusses der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstags sogar die volle Deckung der Mindestkosten durch jeden einzelnen Verkauf fordern müssen. Deshalb ist auch in letzter Zeit im Reich mit Recht in verschiedenen Fällen Gewerbetreibenden die Ausübung ihres Gewerbes untersagt worden, weil sie durch Preisschleuderei Fabrikanten und Händler in unverantwortlicher Weise geschädigt hatten. Insbesondere wird auch die Ausnutzung der Notlage der Hersteller und des Handels als sittenwidrige Preisschleuderei beurteilt. Denselben Grundsätzen müßte natürlich auch der ausländische Wettbewerber unterliegen, wenn er auf dem inländischen Markt in den Wettbewerb tritt.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Verleihung von Auszeichnungen.

In Anerkennung ununterbrochener, langjähriger treuer Mitarbeit hat die Handelskammer Herrn Hermann Günther, seit 40 Jahren bei der Firma Johs. Husen Nachfl., Danzig, Herrn Richard Senftleben, der seit 30 Jahren bei der Baltisch-Amerikanischen Petroleum-Import Ges. m. b. H., Danzig, und Herrn Franz Quidzinski, seit 25 Jahren bei der Firma F. Schichau G. m. b. H., Elbing, Abt. Schiffswerft zu Danzig, tätig, das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande verliehen.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 12. bis 17. März 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich		Tel. Auszahl. Paris	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
12. 3. 34	*15,57	15,61	57.81	57,92	57,82	57,94	—	—	—	—	*3.0694	3,0756	206,34	206,76	99,10	99,30	20,20	20,24
13. 3. 34	*15,62	15,66	57,81	57,93	57,83	57,94	—	—	—	—	*3,0694	3,0756	206,39	206,81	*99,10	99,30	20,20	20,24
14. 3. 34	15,64	15,68	57,81	57,93	57,83	57,94	—	—	—	—	*3,0694	3,0756	206,49	206,91	99,10	99,30	20.19½	20,23½
15. 3. 34	*15,64½	15,68½	57,80	57.92	57,82	57,93	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	206,64	207,06	99,10	99,30	20,19½	20,23½
16. 3. 34	15,58	15,62	57,80	57,92	57,82	57,93	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	206,59	207,01	99,10	99,30	20,19½	20,23½
17. 3. 34	*15,61	15,65	57,80	57,92	57,82	57,93	—	—	—	—	*3,0669	3,0731	206,52	206,93	*99,08	99,28	20,20	20,24

Zeit	Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
12. 3. 34	*71,45	71,60	*80,30	80,46	*69,60	69,74	*78,30	78.46	*12,72	12,75	—	—	121,70	121,95
13. 3. 34	*71,44	71,58	80,60	80,76	69,80	69,94	78,50	78,66	12,72	12,75	—	—	121,73	121,97
14. 3. 34	71,48	71,62	*80,50	80,66	*69,90	70,04	*78,60	78,76	12,72	12,75	—	—	121,79	122,03
15. 3. 34	71,53	71,67	*80,65	80,81	*69,90	70,04	*78,65	78,81	*12,72	12,75	—	—	121,78	122,02
16. 3. 34	*71,53	71,67	*80,60	80,76	*69.80	69,94	*78,55	78,71	*12,72	12,75	—	—	121,80	122,05
17. 3. 34	*71,48	71,62	*80,60	80,76	*69,75	69,89	*78,45	78,61	*12,72	12,75	—	—	121,70	121,95

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	12. 3. 34	13. 3. 34	14. 3. 34	15. 3. 34	16. 3. 34	17. 3. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	63½ bz. gr. St.	—	—	62½ bz. B	63 bz. G.	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	63 ½ bz.	—	63 bz. G. gr. St.	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	63¼ bz.	—	—	—	63 bz.	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	63 bz.	62¼ bz. G.	63 bz. G.	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	63 bz. B.	62¼ bz. G.	—	63½ bz. G.
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	72 bz
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	25 bz.	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Lesen und verbreiten Sie die DWZ.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 12. bis 17. März 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Gelbsenf	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie-
12. 2. 34	130 Pf. Konsum ohne Handel	Export 9,— Konsum 9,15	feine 9,75 b. 10,10 mittel laut Muster 9,40 b. 9,60 117/8 Pf. 9,30 114/5 Pf. 9,10 110/1 Pf. 8,90	—	7,85 b 8,50	prima 17,— b. 18,50 mittel 13,50 b. 15,—	—	—	—	8,— b. 9,—	8,— b. 9,25	—	—	6,— b. 6,20	gr. 7,50 Schale 7,70
13. 2. 34	nicht notiert														
14. 2. 34	nicht notiert														
15. 3. 34	nicht notiert														
16. 3. 34	130 Pf. ohne Handel	Export 9,— Konsum 9,15	feine 9,75 b. 10,10 mittel laut Muster 9,25 b. 9,60 117/8 Pf. 9,25 114/5 Pf. 9,10 110/1 Pf 8,90	—	7,85 b. 8,25	prima 17,— b. 18,50 mittel 14,— b. 16,—	—	—	—	8,— b. 9,—	8,— b. 9,25	—	—	6,30 b. 6,40	gr. 7 50 Schale 7,70
17. 3. 34	nicht notiert														

Danzig

Verdingung.

Die Lieferung von Strombaustoffen für den Ausschuß für den Hafen und die Wasserwege von Danzig im Bezirk des Wasserbauamts Einlage wird für das Baujahr 1934, und zwar für das Los I Weichsel und Los III Elbinger Wasserstraßen öffentlich vergeben. Die Verdingungsunterlagen sind gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von je 3,— G bei der Hafenausschuß-Hauptkasse, Danzig, Neugarten 28/29, zu beziehen.

Nur Angebote, die mit einer Quittung der Hafenausschuß-Hauptkasse über die gemäß Abschnitt A der „Besonderen Bedingungen" hinterlegte Sicherheit belegt sind, werden zugelassen.

Verdingungstermin: Im Sitzungssaale des Hafenausschusses, Danzig, Neugarten 28/29, am 6. April 1934 um 10 Uhr vormittags.

Danzig, den 20. März 1934.

Der Ausschuß für den Hafen und die Wasserwege von Danzig.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend vor Ostern, dem 31. März 1934, fallen die Versammlungen der Warenbörse und der Effekten- und Devisenbörse aus.

Auf Beschluß des Vorstandes der Effekten- und Devisenbörse gilt der 31. März 1934 nicht als Werktag im Sinne des § 4 der Allgemeinen Bedingungen für den Handel mit Effekten, Devisen und Sorten an der Danziger Börse.

Danzig, den 15. März 1934.

Der Gesamtbörsenvorstand.

Osterkarten.

Die Gebühr für gedruckte einfache Osterkarten beträgt sowohl im Ortsbereich des Aufgabeorts als auch im Fernverkehr innerhalb des Freistaats sowie im Verkehr nach Deutschland, Oesterreich und Polen 3 P. In diesen Karten dürfen außer den sogenannten Absenderangaben (Absendungstag, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere 5 Wörter, die mit dem gedruckten Wortlaut im Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. Als solche zulässigen Nachtragungen gelten z. B. die üblichen Zusätze „sendet", „Ihre", „Dein Freund", „sendet Dir", „sendet mit besten Grüßen Ihre", usw. Die Karten können, wenn sie in Größe, Form und Papierstärke den Bestimmungen für Postkarten entsprechen, ohne Umschlag, sonst in offenen Umschlag versandt werden.

Die Danziger Lebenshaltungskosten im Februar 1934.

dp. Die für die Stadtgemeinde Danzig festgestellte Guldenindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung und sonstiger Bedarf einschl. Verkehr) betrug nach einer Verlautbarung des Statistischen Landesamtes im Monat Februar 1934: auf der Basis 1913 = 100 : 108,9, auf der Basis 1927 = 100 : 78,0 und ist gegenüber der für den Januar 1934 ermittelten um 0,2 % zurückgegangen.

Am Erhebungstage, dem 14. Februar 1934 waren Roggenbrot, Nährmittel, Rind-, Schweine- und Hammelfleisch, geräucherter Speck, Leberwurst ausländisches Schmalz und Salzheringe billiger, dagegen Weißbrot, Gemüse und Halbfettkäse teurer als am Stichtage des Vormonats.

In den ersten 2 Monaten des Jahres 1934 betrug die Indexziffer der Lebenshaltungskosten für die Stadtgemeinde Danzig im Vergleich zu den gleichen Zeitabschnitten des Vorjahres:

	auf der Basis 1913 = 100		auf der Basis 1927 = 100	
	1934	1933	1934	1933
Januar	109,1	108,0	78,2	77,3
Februar	108,9	110,0	78,0	78,8

Der Danziger Seeverkehr im Febuar 1934.

Steigerung gegenüber Februar 1933.

dp. Im Februar 1934 sind in den Danziger Hafen eingelaufen 338 Schiffe von zusammen 214684 NRT., im gleichen Zeitraum sind 334 Schiffe von zusammen 199108 NRT. aus dem Danziger Hafen ausgelaufen. Von den eingegangenen Fahrzeugen hatten 122 von zusammen 76955 NRT. Ladung, von den ausgegangenen Schiffen waren 300 von zusammen 187914 NRT. beladen.

Der Tonnage nach stand im Schiffseingang während des Monats Februar d. Js. die deutsche Flagge mit 57463 NRT. an erster Stelle. Schweden war mit 36067 NRT., Dänemark mit 34257 NRT., Finnland mit 16584 NRT., Norwegen mit 13846 NRT., Griechenland mit 13198 NRT., Polen mit 10856 NRT., England mit 10136 NRT., Japan mit 4292 NRT., Lettland mit 4054 NRT., Holland mit 3472 NRT., Frankreich mit 3491 NRT., Estland mit 2826 NRT., Italien mit 2427 NRT., Litauen mit 829 NRT., Danzig mit 665 NRT., die Tschechoslowakei mit 224 NRT. am Danziger Schiffsverkehr im Berichts monat vertreten.

Im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres hat im Februar d. Js. der Schiffseingang um 61 Fahrzeuge von zusammen 34043 NRT. zugenommen.

Die Entwicklung des Seeverkehrs im Danziger Hafen in den ersten beiden Monaten 1934 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres geht aus folgender Uebersicht hervor:

Es liefen ein		
Januar/Februar 1934	734 Schiffe	= 492227 NRT.
Januar/Februar 1933	604 Schiffe	= 406158 NRT.
Es liefen aus		
Januar/Februar 1934	730 Schiffe	= 483274 NRT.
Januar/Februar 1933	588 Schiffe	= 377532 NRT.

Kohlenausfuhr über den Danziger Hafen (ohne Bunkerkohle) im Monat Januar 1934.

Nach	Schweden	105 611 t
	Frankreich	98 438 „
	Italien	45 509 „
	Dänemark	39 055 „
	Irland	20 674 „
	Holland	9 375 „
	Norwegen	7 315 „
	Finnland	6 923 „
	Belgien	6 530 „
	Juguslavien	5 595 „
	Griechenland	5 375 „
	Island	3 985 „
	England	1 600 „
	Deutschland	1 595 „
	Insgesamt	357 580 t

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
Januar 1933	24 808,8	Wert:	11 364 039
Januar 1934	**51 750,0**	Wert:	**8 910 905**
Dezember 1933	45 970,2	Wert:	7 967 962

Hafenausgang:

	To.		To.
Januar 1933	385 144,5	Wert:	14 252 214
Januar 1934	**601 873,5**	Wert:	**17 884 957**
Dezember 1933	533 534,3	Wert:	16 986 273

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

Januar 1933	327 Schiffe	255 517 Netto-Rgt
Januar 1934	**396** Schiffe	**277 543** Netto-Rgt
Dezember 1933	428 Schiffe	296 334 Netto-Rgt

Ausgang:

Januar 1933	322 Schiffe	210 827 Netto-Rgt.
Januar 1934	**396** Schiffe	**284 166** Netto-Rgt.
Dezember 1933	420 Schiffe	288 002 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

Januar 1933	153 829 To.	Wert:	64 734 000 Złoty
Januar 1934	**206 916** To.	Wert:	**65 614 000** Złoty
Dez. 1933	228 309 To.	Wert:	55 431 000 Złoty

Warenausgang:

Januar 1933	1 038 198 To.	Wert:	71 403 000 Złoty
Januar 1934	**1 314 004** To.	Wert:	**80 697 000** Złoty
Dez. 1933	1 299 708 To.	Wert:	84 020 000 Złoty

IV. Großhandels-(Goldindex)ziffer:

1913/14 = 100

Januar 1933	**Januar 1934**	Dezember 1933
87,3	—	89,5

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

Ende Jan. 1933	**Ende Jan. 1934**	Ende Dez. 1933
40 726	**27 525**	28 368

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

Januar 1933	**Januar 1934**	Dezember 1933
2	**2**	1

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	Januar 1933	**Januar 1934**	Dezember 1933
Diskont	4 %	**3 %**	3 %
Lombard	5 %	**4 %**	4 %

b) Bank Polski:

	Januar 1933	**Januar 1934**	Dezember 1933
Diskont	6 %	**5 %**	5 %
Lombard	7 %	**6 %**	6 %

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr.-Auszahlung London:

2. 1. 33	**2. 1. 34**	1. 12. 33
— G. — B.	**16,69 G. 16,73 B.**	16,93 G. 16,97 B.
16. 1. 33	**15. 1. 34**	15. 12. 33
17,25½ G. 17,29½ B.	**16,58 G. 16,62 B.**	*16,74½ G. 16,78½ B.

b) 100 Złoty loco Noten:

2. 1. 33	**2. 1. 34**	1. 12. 33
57,73 G. 57,84 B.	**57,74 G. 57,86 B.**	57,70 G. 57,82 B.
16. 1. 33	**15. 1. 34**	15. 12. 33
57,66 G. 57,78 B.	**57,80 G. 57,92 B.**	57,70 G. 57,81 B.

c) Telegr.-Auszahlung Berlin:

2. 1. 33	**2. 1. 34**	1. 12. 33
—	**122,53 G. 122,77 B.**	122,50 G. 122,74 B.
16. 1. 33	**15. 1. 34**	15. 12. 33
—	**121,83 G. 122,07 B.**	122,43 G. 122,67 B.

---

* Nominelle Notierung.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 1. bis 10. März 1934

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Troyl	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	138	2285	209	3615	93	2484	29	420	1921	36603	—	—	767	15905	—	—	951	22312
Holz	4	60	31	508	—	—	38	717	5	83	665	10146	749	12861	895	15574	44	772
Getreide Saaten	346	5190	—	—	—	—	115	1722	199	2985	—	—	22	337	236	3635	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Naphtha	8	120	23	326	—	—	—	—	44	642	—	—	—	—	—	—	25	375
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	10	150	—	—	—	—	6	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	6	43	—	—	—	—	7	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	8	120	5	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	9	180	9	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	294	2640	82	966	195	2965	570	8885	12	178	35	539	—	—	17	269	1	15
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	25 Wagg.	10 Stck.	—	2 Stck.	—	—	—	—	2 Wagg.	31 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—

Veränderungen im Handelsregister.

Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 8—15, Jahrgang 1934.

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 7. 2. 34 A. 5238 „Hansa“ Zuckerwaren- und Konfektfabrik Müller & Co. in Danzig.

Am 14. 2. 34 A. 4870 Weinstein & Co. in Danzig.

Am 20. 2. 34 A. 2639 Otto Lange, Ingenieurbüro Inhaber Paul Eyme in Danzig-Langfuhr.

Am 20. 2. 34 A. 2860 Otto Schwanbeck in Danzig, Zweigniederlassung der in Herrnhut bestehenden Hauptniederlassung.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 3. 2. 34 B. 626 Norddeutscher Lloyd, Niederlassung Danzig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 3. 2. 34 B. 2612 „Oro“ Stahlwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 17. 2. 34 B. 2325 Polski biuro podrozy „Orbis“ Spolka z ograniczona odgpowiedzialnoscia Oddzial Gdanski (auf deutsch: Polnisches Reisebüro „Orbis“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Danzig) in Lwow (Lemberg).

Am 20. 2. 34 B. 1124 Bernstein & Comp. Spezialgeschäft für Nähmaschinen und Fahrräder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 15. 2. 34 A. 5534 Georg Liachowsky mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Georg Liachowsky, ebenda.

Am 17. 2. 34 A. 5535 Offene Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Berger mit dem Sitze in Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Hermann Berger, Mojseß Berger und Abraham Berger, sämtlich in Danzig.

Am 20. 2. 34 A. 5536 Offene Handelsgesellschaft in Firma S. Pakschwer & Horn mit dem Sitze in Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Siegmund Pakschwer in Danzig und Herbert Horn in Danzig-Stadtgebiet.

Am 20. 2. 34 A. 5537 Paul Eyme V.D.J. mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Ingenieur Paul Eyme, ebenda.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 3. 2. 34 B. 2765 Kraatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Wäscherei, chemischen Reinigungsanstalt und Färberei sowie der Betrieb aller damit mittelbar und unmittelbar im Zusamenhang stehender Handelsgeschäfte. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital be-

trägt 25000 Gulden. Als Geschäftsführer sind bestellt die Kaufleute Erich Alter in Danzig und Horst Kraatz in Danzig-Ohra.

Am 20. 2. 34 B. 2766 Spitzer & Co., Holzhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Danzig. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Rund- und Schnitthölzern, sowie der Export solcher Hölzer. Das Stammkapital beträgt 25000 Gulden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Alfons Spitzer in Poznan und Kurt Szamotulski in Danzig.

Am 22. 2. 34 B. 2767 Deutsche Kranken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Danzig mit dem Sitze in Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Berlin befindet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Sinne des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 und zwar: a) Der unmittelbare und zugleich auch mittelbare Betrieb der privaten Kranken- und Sterbegeldversicherung (kleine Lebensversicherung). b) Die Uebernahme der Bestände und Fortführung der Geschäfte anderer Versicherungsunternehmungen und Kassen. c) Die Beteiligung an anderen Versicherungsgesellschaften. Das Grundkapital beträgt 2 Millionen Reichsmark. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Dr. Adolf Tosberg, Versicherungsdirektor in Berlin-Wilmersdorf und Kaufmann Georg von Bruchhausen in Berlin. Zu Prokuristen sind bestellt: Ernst Schröder in Berlin-Friedenau, Wilhelm Warnecke in Berlin-Friedenau, Heinrich Wellens in Berlin-Schöneberg und Dr. Rudolf Hahnemann in Berlin-Schöneberg. Zum Bevollmächtigten für das Gebiet der Freien Stadt Danzig ist der Kaufmann Horst Wosegien in Danzig, Breitgasse 59, bestellt.

3. Genossenschaftsregister.

Am 29. 1. 34 Tghf. Nr. 50 Kaltblut-Hengsthaltungsgenossenschaft Orlofferfelde, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Orlofferfelde. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Haltung und Benutzung von Deckhengsten des schweren Arbeitsschlages im rheinischen Typ. Der Vorstand besteht aus 1. Heinrich Bergthold, Orlofferfelde, 2. Richard Arndt, Tiege, 3. Bruno Schulz, Petershagen.

Am 9. 2. 34 Nr. 258 Kaltblut-Hengsthaltungsgenossenschaft Kowall, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Kowall. Der Zweck des Unternehmens ist die Beschaffung, Haltung und Benutzung von Deckhengsten des schweren Arbeitsschlages im rheinischen Typ.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 7. 2. 34 A. 429 Potrykus & Fuchs in Danzig: Der Kaufmann Jaques Schleiner in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1934 begonnen. Die Prokura des Jaques Schleiner ist erloschen.

Am 7. 2. 34 A. 1751 Hermann Heinrich in Danzig-Neufahrwasser: Die Firma lautet fortan: Apotheke zum schwarzen Adler Hermann Heinrich.

Am 7. 2. 34 A. 5137 Wolf Lipinski in Danzig: Die Firma lautet jetzt: Wolf Lipinski Nachf. Inhaber ist Frau Roza (Ruchla) Lipinski geb. Biezunski in Danzig. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Roza (Ruchla) Lipinski ausgeschlossen.

Am 10. 2. 34 A. 4462 Josef Wurm in Danzig: Die Prokura der Alma Wurm ist erloschen. Dem Theodor Wurm in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 10. 2. 34 A. 5459 Max Rabowsky in Danzig: Inhaberin ist jetzt Marie Rabowsky geb. Horn in Danzig.

Am 14. 2. 34 A. 1111 Offene Handelsgesellschaft in Firma Valentin Drossel in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Franz Drossel ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 14. 2. 34 A. 2252 Offene Handelsgesellschaft in Firma W. Keuchel & Co. in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Walter Keuchel ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 14. 2. 34 A. 3257 Emil Nagrotzki in Danzig: Die Prokuren des Karl Heinz Bohl, des Paul Behrendt und des Ulrich Herrmann sind auf den Betrieb der Hauptniederlassung beschränkt.

Am 15. 2. 34 A. 5094 Ejgil Johansen in Danzig: Die Prokura des Jörgen Thaarup ist erloschen.

Am 17. 2. 34 A. 1901 Franz Waechter in Danzig: Die Prokura der Frau Gerta Waechter ist erloschen.

Am 17. 2. 34 A. 5211 Glashandlung Hugo Raffée in Danzig: Inhaber ist jetzt die Witwe Meta Raffée geb. Thurau in Danzig-Schidlitz. Die Prokura der Meta Raffée ist erloschen.

Am 20. 2. 34 A. 3523 Dr. August Oetker in Bielefeld: Louis Oetker ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dem Paul Sackewitz in Bielefeld und dem Karl Liedl in Quelle ist Prokura erteilt. Karl

Oetker in Bielefeld hat Einzelprokura. Die Gesamtprokura des Hermann Kandler in Bielefeld ist in eine Einzelprokura umgewandelt.

Am 22. 2. 34 A. 4419 Nordisch - Baltisches Handelskontor Bernhard Schulisch in Danzig: Die Niederlassung ist nach Hamburg verlegt.

Am 22. 2. 34 A. 5178 Hans Gardey in Danzig: Dem Alfred Mottschall in Danzig-Schidlitz ist Prokura erteilt.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 26. 1. 34 Tghf. B. 6 Hiesige Zweigstelle der Deutschen Bank und Discontogesellschaft: Die Prokura für Hans Rummel ist erloschen. Die Bankdirektoren: a) Dr. Karl Kimmich, b) Fritz Wintermantel, c) Oswald Rösler, d) Hans Rummel, e) Dr. Karl Ernst Sippell aus Berlin sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Dr. Theodor Frank und Oskar Wassermann sind nicht mehr Vorstandsmitglieder.

Am 3. 2. 34 B. 75 Allgemeine Bodengesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. Dezember 1933/27. Januar 1934 ist das Stammkapital um 470 000 Gulden herabgesetzt auf 250 000 Gulden.

Am 3. 2. 34 B. 201 Telefongesellschaft Danzig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Arthur Cahn ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt Direktor Hans Loenholdt in Frankfurt a. M. und Fräulein Margarete Schnepp in Danzig. Die Prokura der Margarete Schnepp ist erloschen. Dem Hans Peters in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 3. 2. 34 B. 2442 Bergenske Baltic Transports Limited Aktiengesellschaft in Danzig: Die Prokura des Emil Sörensen ist erloschen. An Axel Esmark und Richard Zhernotta beide in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 3. 2. 34 B. 2743 Treuverkehr Danzig Filiale der Treuverkehr Deutsche Treuhand-Aktiengesellschaft für Warenverkehr in Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Berlin befindet: Dem Felix Pormann in Berlin-Charlottenburg ist Prokura erteilt.

Am 3. 2. 34 B. 2750 Hiesige Zweigniederlassung der Firma „Alte Leipziger“ Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Leipzig: Die Prokura des Friedrich Sachsse ist erloschen. An Diplom-Versicherungsverständigen Werner Lohmann und Dr. rer. pol. Heinz Gehrhardt beide in Leipzig ist Prokura erteilt.

Am 7. 2. 34 A. 2118 Blechwaren- und Conservenfabrik Couronne Aktiengesellschaft in Danzig: Die Kaufleute Simon Beloff, London und Arkady Rubin, Warszawa, sind zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Dem Viktor Averbuch in Zoppot ist Gesamtprokura erteilt.

Am 7. 2. 34 Zoppot B. 62 B. 65 Grundstücksgesellschaft Pommerschestraße in Zoppot mit beschränkter Haftung und Grundstücksgesellschaft Königshöhe mit beschränkter Haftung in Zoppot. Die Vertretungsmacht des Kaufmanns Bruno Freiwald ist durch seinen Tod erloschen. Der Kaufmann Konrad Kaempf ist an seiner Stelle zum Geschäftsführer bestellt worden.

Am 10. 2. 34 B. 2191 Danziger Zentralheizungswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 8. Februar 1934 ist anstelle des Syndikus Dr. Hermann Liekefett, der sein Amt als Liquidator niedergelegt hat, der Montageinspektor Franz Miltz in Danzig zum Liquidator bestellt worden.

Am 10. 2. 34 B. 2329 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Staatliche Bernstein-Manufaktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Königsberg i. Pr.: Die Prokuren des Theodor Zech und der Anna Dreger sind erloschen. An Gerhard Rasch und Helmut Fritzke, beide in Königsberg i. Pr., ist Prokura erteilt.

Am 13. 2. 34 B. 576 Danziger Wachgruppe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Firma lautet nunmehr: Danziger Wachgruppe Heimschutz und Sicherheitsdienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung Vereinigte Betriebe. Die Gesellschaft hat durch notariellen Vertrag vom 21. Dezember 1933 das Handelsgeschäft der bisherigen Firma: Sicherheitsdienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig mit der von ihr fortgeführten Firma übernommen, jedoch unter Ausschluß aller Passiven und Aktiven mit Ausnahme der Forderungen die das Entgelt darstellen für die Ausführung von Bewachungsverträgen für die Zeit nach dem 1. Januar 1934.

Am 14. 2. 34 B. 1945 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Concordia Lebensversicherungs-Bank Aktiengesellschaft in Köln a. Rh.: Dem Josef Seitz in Köln ist Prokura erteilt.

Am 14. 2. 34 B. 2548 Kreditverband Agraria Betriebswissenschaftliche Abteilung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Berthold Wersche, Dr. Otto Heuser und Dr. Emil Woermann sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Gutsbesitzer Wilhelm Kahmann in Bowowo, Powiat Starogard und der Bankdirektor Friedrich Merten in Danzig.

Am 17. 2. 34 B. 2725 Ostmärkischer Ueberwachungsdienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Marienwerder in Westpreußen verlegt worden. Hans Schleusener ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle der Kaufmann Fritz Kohtz in Marienwerder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Am 17. 2. 34 B. 10 Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig: Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 5. Dezember 1933 soll das Grundkapital auf eine Million Gulden herabgesetzt und nach erfolgter Herabsetzung auf vier Millionen Gulden erhöht werden. Die Prokuren des Rudolf Jacobi, Franz Segger und Karl Werner sind erloschen. Dem Dr. Herbert Kittel in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 17. 2. 34 B. 2123 Hiesige Zweigniederlassung in Firma: Iduna-Germania Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin: Die Prokura des Emil Regen ist erloschen.

Am 20. 2. 34 B. 81 Tischlergewerks-Möbelmagazin in Danzig: Paul Grund und Franz Rilly sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Tischlermeister Fritz Raabe in Danzig, und zwar dieser als stellvertretender Obermeister, sowie der Tischlermeister Adolf Kremkus in Danzig. Das Vorstandsmitglied Walter Scheffler ist jetzt Obermeister.

Am 20. 2. 34 B. 1007 Erah-Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Rechtsanwalt Dr. Emil Zürcher in Zürich ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Am 20. 2. 34 B. 1144 „Dagoma" Danziger Gemüse- und Obst-Konserven- und Marmeladen-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Februar 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Direktor Holger Schrader in Danzig-Langfuhr, Direktor Hermann Rigele in Warschau und Prokurist Franz Wegener in Danzig-Langfuhr sind Liquidatoren.

Am 20. 2. 34 B. 1935 Hiesige Zweigniederlassung der Firma „National" Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Stettin: Direktor Oskar Clemenz in Stettin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt. Die Prokura des Oskar Clemenz ist erloschen.

Am 20. 2. 34 B. 1962 „Kraft" Versicherungs-Aktien-Gesellschaft des Automobilclubs von Deutschland, Zweigniederlassung Danzig in Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Berlin befindet. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. November 1933 geändert in §§ 1 — Firma und 2 — Gegenstand —. Die Firma lautet jetzt „Kraft Versicherungs - Aktien - Gesellschaft". Hinsichtlich des Gegenstandes des Unternehmens fallen die Worte fort: „Die Versicherung ist nicht auf Mitglieder des Automobilklubs von Deutschland und auf in deren Eigentum stehende Kraftfahrzeuge beschränkt."

Am 20. 2. 34 B. 1977 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig: Dem Dr. Heinz Gerboth in Leipzig ist Prokura erteilt.

Am 20. 2. 34 B. 2140 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin: Versicherungsdirektor Karl Klein in Stettin ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. Die Prokura des Emil Regen ist erloschen.

Am 20. 2. 34 B. 2492 Dr. M. Albersheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig in Danzig: Der Fabrikant Walter Carsch und der Kaufmann C. Friedrich Schmitz, beide in Frankfurt a. M., sind zu Geschäftsführern bestellt. Der Geschäftsführer Walter Carsch ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Heinrich Leyde ist erloschen.

Am 22. 2. 34 B. 1598 Danziger Grunderwerbsgesellschaft Am Wiebenwall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Januar 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der Abteilungsdirektor Ernst Schulze in Danzig.

Am 22. 2. 34 B. 1945 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Concordia Lebens-Versicherungs-Bank Aktiengesellschaft in Köln a. Rh.: Paul Hensel ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Am 22. 2. 34 B. 2517 Speditions- und Kühlhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Januar 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer.

3. Genossenschaftsregister.

Am 10. 2. 34 Nr. 213 Danziger Wochenendhaus - Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Danzig: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. November 1933 und 18. Januar 1934 aufgelöst.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dz. Ust. Nr. 21 vom 14. März 1934

Pos. 162 Verordnung des Ministerrates vom 10. März 1934 über Aenderung der Verordnung des Ministerrates vom 11. Oktober 1933 betreffend Einfuhrverbot für einige Waren.

Inkraftsetzung des Deutsch-polnischen Handelsabkommens durch Polen.

Ab 15. März 1934 verlieren ihre Gültigkeit:

Anlage III der Verordnung vom 11. 10. 1933 über Einfuhrverbote, Höchstzölle, veröffentlicht im Mon. Polski Nr. 236 vom Jahre 1933 sowie die besonderen

Beschränkungen, die nach dem Rundschreiben D IV 659 vom Jahre 1928 (Zollbl. 1928 S. 137), auf die aus Deutschland eintreffenden oder über deutsche Häfen eingeführten Waren, angewandt werden.

Auf deutsche Waren findet Spalte II Anwendung. Die entsprechenden Verordnungen werden im nächsten Dz. Ust. und Mon. Polski erscheinen.

(Finanzministerium 9256 vom 14. 3. 1934.)

Ursprungszeugnisse für rohe und gewaschene Wolle.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 1. März 1934.
L. D. IV. 1358/2/34.
(Monitor Polski Nr. 58 vom 12. März 1934, Pos. 83.)

Das Finanzministerium hebt hierdurch im Einverständnis mit dem Ministerium für Industrie und Handel das Rundschreiben des Finanzministeriums T 21 vom 7. August 1933 L. D. IV. 20110/2/33 betreffend Ausgabe in den freien Verkehr von roher und gewaschener Wolle ohne Ursprungszeugnisse auf.

Anwendung der Einfuhrverbote für Waren aus Deutschland.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 10. März 1934 L. D. IV. 8661/3/34 betreffend Anwendung von Einfuhrverboten einiger Waren.
(Monitor Polski Nr. 60 vom 14. März 1934, Pos. 86.)

Das Finanzministerium erläutert im Einverständnis mit dem Ministerium für Industrie und Handel, daß am 15. März 1934 alle besonderen Einschränkungen ihre Gültigkeit verlieren, die auf die Einfuhr von aus dem Deutschen Reich kommenden Waren angewendet waren und sowohl im Rundschreiben L. D. IV. 659/3/28 vom 4. Juni 1928 betreffend Anwendung von Einfuhrverboten einiger Waren nach Polen (Amtsblatt des Finanzministeriums Nr. 18, Pos. 229) als auch in den anderen in dieser Angelegenheit herausgegebenen Rundschreiben enthalten sind. Mit dem 15. März d. J. wird die Einfuhr der aus dem Deutschen Reich herkommenden oder nach Polen über deutsche Häfen eingeführten, reglementierten Waren zu den allgemeinen auf alle Länder angewandten Bedingungen stattfinden.

Verordnung
des Ministerrats vom 10. März 1934 über Aenderung der Verordnung des Ministerrates vom 11. Oktober 1933 betreffend Einfuhrverbot einiger Waren.
(Dz. Ust. Nr. 21 vom 14. März 1934, Pos. 162)

Auf Grund von Art. 7 P. 1 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) mit dem durch die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 9. Oktober 1933 festgesetzten Wortlaut (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 554) wird folgendes verordnet:

§ 1. In der Verordnung des Ministerrates vom 11. Oktober 1933 betreffend Einfuhrverbot einiger Waren (Dz. Ust. Nr. 79, Pos. 561) wird Absatz 3 § 1 zusammen mit der Anlage Nr. 3 betreffend Verbot der Einfuhr in das Zollgebiet der Republik Polen von Waren, die aus Deutschland stammen oder herkommen, gestrichen.

§ 2. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister und dem Minister für Industrie und Handel je nach Zuständigkeit aufgetragen.

Fortfall der Maximalzölle für deutsche Waren.

Verordnung des Finanzministeriums vom 10. März 1934 über Aufhebung der Verordnung vom 11. Oktober 1933 betreffend Anwendung der Maximalzölle.
(Monitor Polski Nr. 60 vom 14. März 1934, Pos. 85.)

Auf Grund der §§ 3 und 7 der Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 25. Januar 1928 betreffend Maximalzölle (Dz. Ust. Nr. 9, Pos. 66) mit dem durch die Verordnungen vom 13. November 1928 (Dz. Ust. Nr. 99, Pos. 885), vom 18. November 1929 (Dz. Ust. Nr. 89, Pos. 668), vom 8. März 1932 (Dz. Ust. Nr. 14, Pos. 127), vom 26. März 1932 (Dz. Ust. Nr. 26, Pos. 247) und vom 11. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 558) verordne ich folgendes:

§ 1. Die Verordnung vom 11. Oktober 1933 betreffend Anwendung der Maximalzölle („Monitor Polski" Nr. 236, Pos. 256) wird aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 15. März 1934 in Kraft.

Vermerk in polnischen Einfuhrbewilligungen betr. Ursprungs-Zeugnisse.

(Gewerbe- und Handelsministerium Nr. HZ/XVI — 4/556 vom 7. 3. 1934.)
Vergl. DWZ. Nr. 11.

In Ergänzung seines Schreibens vom 13. 2. 34 Nr. HZ. XVI—7/556 teilt das Gewerbe- und Handelsministerium mit, daß, falls die Einfuhrbewilligung mit folgendem Vermerk versehen ist:

„Gültig nach Vorlegung des Ursprungszeugnisses, aus dem hervorgeht, daß die Ware aus dem in dieser Bewilligung angegebenen Lande stammt, sowie nach Vorlegung des Originals oder einer Abschrift des vom polnischen Konsulat im Umschlagshafen bescheinigten ursprünglichen Seefrachtbriefes",

anstelle des Seefrachtbriefes bezw. einer beglaubigten Abschrift des Seefrachtbriefes die Bescheinigung des polnischen Konsulats darüber angenommen werden kann, daß der ursprüngliche Seefrachtbrief für die betreffende Ware tatsächliche im Ursprungslande der Ware, d. h. in dem Lande, auf das das Ursprungszeugnis lautet, ausgestellt wurde.

Handelsvertrag Polen—Tschechoslowakei.

Auf Grund des Beschlusses des polnischen Ministerrats vom 26. Februar 1934 sind auf die aus der Tschechoslowakei stammenden und eintreffenden Waren die in der Anlage B zum Artikel X des am 10. Februar 1934 zwischen der Republik Polen und der tschechoslowakischen Republik in Prag unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrages vorgesehenen Vertragsermäßigungen ab 7. März 1934 anzuwenden.

Die Liste B ist im Danziger Zollblatt Nr. 6 vom 14. März 1934 veröffentlicht.

Einfuhr holländischer Blumen.

(D. IV. 3622/1/34 vom 10. 3. 34.)

Im Einvernehmen mit dem polnischen Gewerbe- und Handelsministerium gestattet das Finanzministerium, frische Blumen aus Holland mit Flugzeugen über Berlin (mit Umladung in Berlin) in das polnische Zollgebiet einzuführen, und zwar unter der Bedingung, daß von den Parteien jedesmal ein Ursprungszeugnis vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, daß die Blumen tatsächlich aus Holland stammen. Unabhängig von diesen Zeugnissen haben die Parteien natürlich die auf Holland lautende Einfuhrbewilligung vorzulegen.

Zulassung von Paraffin zur ausgleichenden Ausfuhr.
(Fin.-Min. — D IV 6936/3/34 vom 1. 3. 1934 —.)

Auf Grund der Bestimmungen des Punktes 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 33 — Zollblatt 33, S. 109/115 — hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von Paraffin nach außereuropäischen Ueberseemärkten ab 1. März 1934 als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr der genannten Ware hat über die im Punkt 1 § 4 der Bekanntmachung angegebenen Zollämter zu erfolgen.

Die Zollabfertigung und Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr haben im Einklang mit den Bestimmungen der Punkte 3 und 4 § 4 der Bekanntmachung zu erfolgen.

Ausfuhrbescheinigungen bei der Ausfuhr von Kleidern und fertigen Textilwaren.

(Finanzministerium D. IV 34662/3/33.)

In Verbindung mit dem Bericht vom 12. 12. 1933 Nr. 5784/33 erläutert das Finanzministerium, daß die Ausfuhrbescheinigungen bei der Ausfuhr von Kleidern und fertigen Textilwaren zum Zwecke der Nachprüfung der Menge und Art dieser Waren eingeführt worden sind, um der Partei Anträge auf Ausgleich der bei der Ausfuhr entstandenen Verluste aus den hierfür im Haushaltsplan bestimmten Mitteln zu ermöglichen.

Der Wert der ausgeführten Ware ist im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Ministerrats vom 11. 4. 30 über die Zollstatistik (Dz. U. R. P. Nr. 40/350) festzustellen.

Hierbei wird bemerkt, daß das Reingewicht der Waren auch bei ausfuhrzollfreien Waren festzustellen ist.

Manipulationsgebühren.

Verordnung
des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 8. März 1934 betreffend teilweise Aenderung des Art. 15 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif.

(Dz. Ust. Nr. 23 vom 20. März 1934, Pos. 172.)

Auf Grund von Art. 7 P. e) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. In Art. 15 § 2 P. 1 der Verordnung des Finanzministers und des Ministers für Industrie und Handel vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif (Dz. Ust. Nr. 51, Pos. 314) mit dem durch die Verordnung vom 10. Oktober 1933 (Dz. Ust. Nr. 79, Pos. 566) festgesetzten Wortlaut, wird eine Anmerkung von folgendem Inhalt zugefügt:

„Anmerkung: Für die in Pos. 53 und Pos. 60 P. 3 des Einfuhrzolltarifs enthaltenen Waren wird eine Manipulationsgebühr in Höhe von 5 % des Zollbetrages, und für die in Pos. 60 P. 4 des Einfuhrzolltarifs enthaltenen Waren eine Manipulationsgebühr in Höhe von 2 % des Zollbetrages festgesetzt, wenn diese Waren auf dem Seewege über die Häfen des polnischen Zollgebiets eingeführt werden und sofern sie auf den in diesen Häfen bestehenden Auktionsmessen gekauft werden, die auf Grund der bestehenden Vorschriften betreffend Wirtschaftsausstellungen und Wirtschaftsmessen organisiert sind.“

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 1934.

Polen

Warschauer Börse.

In der Berichtswoche (12. bis 16. 3.) hat das Warschauer Börsengeschäft, das in den letzten Wochen eine leichte Belebung erkennen ließ, wieder eine Abflauung erfahren. Die Devisenbörse brachte nur geringe Umsätze auf und die Kurse waren neuen Schwankungen ausgesetzt. Das englische Pfund ließ weiter nach, während der Dollar fester lag. Auch die Notierungen auf Budapest und Bukarest waren schwächer, was die Börse mit angeblichen Inflationsabsichten dieser Staaten in Verbindung bringt. Aber auch die übrigen Devisen wurden geringer bewertet, darunter auch der Danziger Gulden, der im nichtamtlichen Verkehr einen Kursstand von 172,85 Zł. erreichte. Das Valutengeschäft blieb schwach. Ebenso wurden am Edelmetallmarkt nur kleine Umsätze bei geringerer Bewertung des Golddollars zustandegebracht. Per 16. 3. notierten amtlich: Belgien 123.80, Holland 357.55, London 27.07, New York Scheck 5.31½, Kabel 5.31½, Paris 34.96, Prag 22.03, Schweiz 171.45, Stockholm 139.65, Italien 45.57; amtlich nicht notiert: Berlin 210.90, Kopenhagen 120.90, Oslo 136.00, Danzig 172.85; außerbörslich: Dollar 5.29, Golddollar 9.00, Goldrubel 4.72, Reichsmark 211.00.

Der Rentenmarkt hat auf der ganzen Linie eine Kursverschlechterung in Kauf nehmen müssen. Die Staatsanleihen waren fast durchweg geringer bewertet. Namentlich die Dollaranleihen haben an ihrem bisherigen Kursstand verloren, was mit den Gerüchten von einer bevorstehenden Konversion in Verbindung stand. Dieser Tendenz schlossen sich übrigens die anderen Staatsanleihen an. Weniger schlecht schnitten die privaten Anlagewerte ab, obgleich auch sie eine Abwärtsbewegung durchmachten. Einzelne Papiere konnten nur durch Interventionskäufe ihren Kurs behaupten. Kommunalobligationen waren vernachläßigt.

Die Aktienbörse hatte zwar keine größeren Kursverluste zu buchen, indessen ließen die Umsätze merklich nach und eine größere Umsatztätigkeit wollte überhaupt nicht aufkommen. Die meisten Papiere wurden in Posten gehandelt, die sich für die amtliche Notiz garnicht eigneten. Nur die Metallaktien erfreuten sich besserer Nachfrage, was auf ihren Kursstand günstigen Einfluß hatte.

	Nennwert	Dividende	12. 3.	14. 3.	16. 3.
Bank von Polen . .	100	8	78,50	77,50	78,—
Wysoka-Zement . . .	100	—	—	31,—	—
Haberbuschbier . . .	100	8	38,75	—	—
Lilpop-Waggon . . .	25	10	11,50	11,75	11,90
Starachowice-Metall .	50	—	10,50	10,75	10,75

Warschauer Börse 1933.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand die Warschauer Börse im Zeichen eines weiteren Absinkens der Umsätze. Die währungspolitischen Maßnahmen der anglosächsischen Länder haben das Valutengeschäft nicht nur stark vermindert, sondern sie lösten auch eine Verschiebung seiner bisherigen Struktur aus. Den Ausfall, den der englische Pfund- und vor allen Dingen der amerikanische Dollarverfall im Gesamtumsatz der Börse nach sich zog, konnte die leichte Zunahme im Verkehr der festverzinslichen Anlagewerte, soweit es wenigstens die Staatsanleihen betrifft, umso weniger ausgleichen, als diese gegenüber dem Devisengeschäft keine nennenswerte Rolle spielen. Noch stärker tritt die Aktienbörse in den Hintergrund, deren Umsätze übrigens weiter abgenommen haben.

Stellt man zunächst den Gesamtumsatz der Börse im abgelaufenen Jahr dem Vorjahr gegenüber, so ist er von 672,5 auf 586,1 Mill. Zł. gesunken. Den weitaus größten Posten nimmt hierbei das Valutengeschäft in Anspruch, wobei bemerkenswert ist, daß der Banknotenumsatz seine Bedeutung nahezu gänzlich verloren hat. Noch im Jahre 1932 machte diese Position mehr als 16,5 Mill. Zł. aus, um 1933 unter dem Einfluß des Kursverfalls auf kaum 0,5 Mill. Zł. abzusinken. Einen empfindlichen Rückgang hat auch der Devisenverkehr aufzuweisen und zwar nahm er von 570,9 Mill. Zł. im Jahre 1932 auf 507,5 Mill. Zł. im letzten Jahre ab. Wenn man berücksichtigt, welche überragende Stellung der Dollar früher im polnischen Devisenverkehr hatte, dann liegt nahe, daß die Erschütterung seines Kurses die bisherige Vormachtstellung erschüttern mußte. Für Polen hatte dieser Vorgang eine große währungspolitische Bedeutung, denn er trug zur Konsolidierung der Landeswährung bei, ganz abgesehen davon, daß er die Schuldenlast der Staats- wie auch der Privatwirtschaft nicht unwesentlich verminderte. Zieht man allerdings in Betracht, daß der Dollar wenigstens in einzelnen Landesteilen Polens die Rolle eines Umlaufsmittels spielte, dann ist klar, daß seine Verdrängung die Geldknappheit im Lande wesentlich steigerte.

Die Aktienbörse vermittelt kein durchaus einheitliches Bild. An und für sich hat auch ihr Umsatz von 8,7 Mill. Zł. im Jahre 1932 auf 7,5 Mill. Zł. im Jahre 1933 abgenommen. Dieser Verlust ist ausschließlich auf Kosten der Aktienbanken gegangen, denn der Umsatz ihrer Aktien nahm von 7,0 auf 5,5 Mill. Zł. ab, woraus sich von selbst ergibt, daß diese Papiere im Rahmen des Gesamtverkehrs an Dividendenpapieren die weitaus größte Rolle spielen. Namentlich die Bank von Polen nimmt hieran eine Sonderstellung ein. Diese Umsatzverminderung ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Aktienbanken der Börse den Rücken kehrte. Nur die wenigsten Aktien waren noch Gegenstand des Börsenverkehrs. Dieser Umsatzverlust wäre noch stärker in Erscheinung getreten, wenn er nicht teils wieder durch die Umsatzsteigerung an Aktien der Metall- und Maschinenindustrie ausgeglichen worden wäre. Für diese beiden Zweige hat sich die Börse wieder stärker interessiert, was wohl auch mit dem Umstand zusammenhängen dürfte, daß einzelne, an der polnischen Metall- und Maschinenindustrie interessierte Auslandsgruppen bei dem gegenwärtigen Kursstand stärkeren Einfluß suchen. Jedenfalls ist der Umsatz der Metallaktien im Laufe des letzten Jahres von 693 auf 940 Taus. Zł. gestiegen, während die Umsätze der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie von 472 auf 705 Taus. Zł. zunahmen. Wiederum hat der Verkehr der Bergbauaktien seine Bedeutung verloren, denn er sank von 122 auf 6,5 Taus. Zł. Andererseits hat sich die Nahrungsmittelindustrie an der Börse einigermaßen behaupten können, denn der Gesamtumsatz ihrer Aktien betrug im Jahre 1933 etwa 299 Taus. Zł. gegen 308 Taus. Zł. im Jahre 1932. Die übrigen Industriezweige traten diesen Zahlen gegenüber gänzlich zurück.

Im allgemeinen gesehen hat sich auch der Rentenmarkt nicht behaupten können. Man hatte wohl angenommen, daß die Flucht vom Dollar den Staatsanleihen in viel stärkerem Maße zugute kommen würde. Indessen nahm ihr Umsatz nur von 44,3 auf 47,9 Mill. Zł. zu. Diese leichte Zunahme wurde aber aufgehoben durch den Umsatzrückgang der Pfandbriefe, der erwartet werden mußte, nachdem die gesetzliche Konversion praktisch durchgeführt wurde. Der Umsatz an Pfandbriefen bezifferte sich 1932 noch auf nahezu 28 Mill. Zł. um 1933 bis auf 19,7 Mill. Zł. zu sinken. Verhältnismäßig noch stärker ging der Umsatz der Obligationen zurück, nämlich von 4 auf 3 Mill. Zł.

Freilich fallen die Umsätze der Warschauer Börse dem Verkehr der ausländischen Plätze gegenüber garnicht ins Gewicht. Vor allen Dingen fällt in die Augen, eine wie geringe Rolle die Aktien im Warschauer Börsenhandel spielen. Indessen hat der niedrige Kursstand der meisten Papiere das Interesse der Börse so stark gedrückt, daß ihre minimalen Umsätze eine amtliche Notiz meist garnicht zulassen. Mit ein Grund ist natürlich darin zu suchen, daß es sich meist um dividendenlose Papiere handelt, deren Besitzer für absehbare Zeit auf einen Dividendengenuß auch garnicht rechnen können.

Handelsvertreter für Polen.

Die Vereinigung der reisenden Kaufleute und Handelsvertreter in Polen, mit dem Sitz in Gdingen (Centralny Związek Kupców Podróżujących i Przedstawicieli Handlowych T. Z., Gdynia, ul. Swiętojańska 72) hat sich bereit erklärt, Danziger Firmen, die Handelsvertretungen in Polen suchen, geeignete Vertreter namhaft zu machen.

Rückgang der Zahl der Unternehmungen in Posen und Pommerellen.

Im Jahre 1933 ging die Zahl der Handels- und Industrieunternehmungen in Westpolen erheblich zurück. Am 31. Dezember 1933 betrug die Zahl der in der Woiwodschaft Posen erworbenen Gewerbepatente 30 305 gegen 32 939 am 31. 12. 1932. Davon entfielen auf Industrieunternehmen 12 002 (13 345), auf Handelsgeschäfte 17 235 (18 548) Patente. In Pommerellen (Westpreußen) wurden 13 421 (13 889) Gewerbedokumente gelöst, davon 4 806 (4 839) für Industrie- und 7 951 (8 482) Handelsunternehmungen. Mr.

Zusammenschluß der Lodzer mittleren Trikotagenindustrie.

Eine Gruppe von Fabrikanten der mittleren Trikotagenindustrie in Lodz beschloß die Gründung eines eigenen Verbandes, der vor allem für eine Stabilisierung der Preise und Einhaltung des Tarifvertrages sorgen soll. Dem neuen Verbande werden 25 Fabriken angehören, die vorwiegend auf eigene Rechnung arbeiten. Mr.

Polens Handelsvertragsverhandlungen mit Finnland.

Die von der zweiten Januarhälfte ab geführten Verhandlungen Polens über einen Handelsvertrag mit Finnland stehen vor der Beendigung. Einen Schritt vorwärts bedeutete bei den Verhandlungen die erzielte Verständigung zwischen der polnischen und der finnischen Papierindustrie über Zollermäßigungen und die Höhe der Kontingente auf dem Gebiet der Papierwaren. Mr.

Inkrafttreten des polnisch-tschechischen Handelsvertrages.

Der am 10. Februar in Prag unterzeichnete polnisch-tschechoslowakische Handels- und Schiffahrtsvertrag tritt am 7. März ds. J. in Kraft. Für die Zwischenzeit war ein Provisorium in Geltung. Im Tarifteil des neuen Vertrages hat Polen über 100 Zollermäßigungen in Form bestimmter Konventionssätze, nicht aber prozentmäßiger Nachlässe gewährt, gegen entsprechende Zugeständnisse von tschechoslowakischer Seite. Mr.

Gewinnabschluß der polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel.

Die „Gesellschaft für den Kompensationshandel" in Warschau, die über ein Kapital von 500 000 Zł. verfügt, schloß ihre Bilanz mit einem Reingewinn von 44 213 Zł. ab. Die Dividende beträgt 5 %. Im Geschäftsbericht wird u. a. mitgeteilt, daß die Gesellschaft als hauptsächliche Austauschgüter Hüttenerzeugnisse wie Draht, Bleche, Eisenwaren, ferner chemische Erzeugnisse, wie Zinkweiß und Kupfervitriol exportiert hat. Mr.

Polnische Kaffeeimport-Zentrale zahlt 12 % Dividende.

Die polnische „Kaffeeimportzentrale" verzeichnete bei einem eingezahlten Kapital von 125 000 Zł. im Geschäftsjahr 1933 einen Reingewinn von 138 000 Zł. und zahlt eine Dividende von 12 %. In der Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 1933 wurde die gesamte Einfuhr von nicht brasilianischem Kaffee, von Tee und Kakaobohnen zu 100 % durch polnischen Export ausgeglichen, die Einfuhr von brasilianischem Kaffee zu 70 %. Mengenmäßig wurden im 2. Halbjahr 1933 40 245 dz. Kaffee im Wert von 6,22 Mill. Zł. eingeführt, davon aus Brasilien 28 818 dz. für 3,52 Mill. Zł., aus anderen Ländern 11 247 dz. für 2,69 Mill. Zł., ferner 9 300 dz. Tee für 3,33 Mill. und 37 684 dz. Kakaobohnen im Wert von 3,46 Mill. Zł., davon 1801 dz. aus Brasilien. Mit Brasilien ist durch den Kompensationsverkehr das Verhältnis des Warenaustausches erheblich verbessert worden. Bisher war der Wert der Einfuhr aus Brasilien etwa 20 mal so groß, als der Wert des polnischen Exportes dorthin. Im letzten Halbjahr ist das Verhältnis auf 1 : 2 gebracht worden. Mr.

Neue Braunkohlen- und Eisenerzlager in Kongreßpolen.

Das Bergamt in Lodz hat jetzt die Aufsicht über verschiedene neu entdeckte Braunkohlen- und Eisenerzlagerstätten in Kongreßpolen übernommen. Die Braunkohlenlager befinden sich in den Kreisen Konin und Wielun an der Straße Konin—Kolo in den Gemeinden Brzezno und haben eine Ausdehnung von 1 078 000 qm. Das neu entdeckte Eisenerzlager „Lenbrok" befindet sich in Juljampol bei Rudniki, es gehört der Bergbau Industriegesellschaft in Czenstochau und erstreckt sich über 1 063 000 qm. Mr.

Die Bielitzer Textilindustrie im Januar 1934.

Im Bielitzer Revier erhielten die Kammgarnspinnereien im Januar kurzfristige Bestellungen für die kommende Frühjahrs- und Sommersaison. Infolgedessen war die Beschäftigung der Spinnereien durchaus zufriedenstellend. Die Streichgarnspinnereien hatten im Dezember mehr eingeschränkt gearbeitet angesichts des geringen Bedarfes an Streichgarn, sie waren im Januar mit der Ausführung von Aufträgen für die kommende Saison etwas stärker beschäftigt. Auf dem Markte für Wollgewebe herrschte im Januar Stillstand. Es wurden nur einige Geschäftsschlüsse in glatten Geweben verbucht, die von der Saison nicht abhängig sind. Im Handel zeigten die Umsätze in Winterstoffen keine Besserung, man rechnet damit, daß ein großer Teil der Ware in dieser Saison unverkauft bleibt. Infolge des stockenden Absatzes der Winterware lagen die Kamm- und Streichgarnwebereien im Dezember zum größten Teil still oder arbeiteten mit erheblichen Einschränkungen. Im Januar konnte die Produktion für den Sommer aufgenommen werden, womit sich auch die Beschäftigung der Webereien hob. Der Export von Wollgeweben des Bielitzer Reviers erhöhte sich auf 3 243 kg im Wert von 109 916 Zł. gegen 2 442 kg im Wert von 79 289 Zł. im Dezember 1933. Der Gesamtexport einschl. anderer Textilartikel betrug 3 571 (2836) kg im Wert von 116 015 (86 454) Zł. Ende Januar begannen die Fabriken mit der Expedition der Sommerwaren für das Ausland. Infolge der mannigfaltigen Exporthemmnisse herrscht das Bestreben, den Absatz auf dem Binnenmarkt zu steigern, wobei den Lodzer, Tomaschower und Zigierzer Wollwaren starke Konkurrenz gemacht wird.

Die Bielitzer Juteindustrie erhielt im Januar Auslandsbestellungen aus Nord- und Südamerika, wodurch eine stärkere Beschäftigung der Produktionsanlagen ermöglicht wurde. Die Gesamtausfuhr der Bielitzer Juteindustrie betrug im ganzen Jahre 1933 521 t Jutegewebe, 79 t Jutesäcke und 31,5 t Jutegarn. Der Inlandsabsatz von Jutegeweben und -säcken war weiter schwach, da infolge der Preissteigerung des Rohstoffes der Verkauf unrentabel ist. Mr.

Verstärkter Konkurrenzkampf um den österreichischen Kohlenmarkt.

Die Abwertung der tschechischen Krone schafft für den tschechoslowakischen Kohlenexport nach Oesterreich besonders günstige Bedingungen, die durch neue Senkungen der Frachttarife noch verbessert werden. Die tschechischen Angebote sind durchschnittlich um 3 österreichische Schillinge je Tonne billiger, als die der deutschen und polnischen Konkurrenz. Zugleich bedeutet die Verbilligung der tschechischen Kohle in Oesterreich einen schweren Schlag für die in letzter Zeit planmäßig geförderte eigene Kohlenproduktion Oesterreichs. In Kreisen des österreichischen Kohlenhandels rechnet man mit einem verschärften Konkurrenzkampf der verschiedenen Oesterreich beliefernden Länder. Der österreichische Kohlenbergbau hat sich mit der Bitte um Eingreifen an die österreichische Regierung gewandt, da ihm ein Konkurrieren mit den neuen tschechischen Preisen nicht möglich ist. Mr.

Ausland

Internationale Messe in Rio de Janeiro.

Die Regierung der Stadt Rio de Janeiro veranstaltet aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der politischen Unabhängigkeit des Bundesdistrikts eine internationale Messe in der Zeit vom 12. August bis 15. November 1934. Die näheren Bedingungen für diese Messe können in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 5, eingesehen werden.

Bücherbesprechung

Dr. Oetker's Warenkunde.

Vor etwa 30 Jahren gab der Gründer der Firma Dr. August Oetker, Bielefeld, Herr Kommerzienrat Dr. Oetker, erstmals das Buch „Dr. Oetker's Warenkunde" heraus. Nach dem Kriege war das Werk natürlich teiweise veraltet, trotzdem wurde es in den letzten Jahren immer noch lebhaft verlangt. Die Firma Oetker ließ es deshalb einer gründlichen Neubearbeitung unterziehen und hat das Buch nunmehr in neuer erweiterter Auflage herausgebracht. Abgesehen von der erstaunlichen Reichhaltigkeit des Textteiles ist die im Anhang erscheinende Zusammenstellung der wesentlichsten Gesetzesbestimmungen für den Lebensmittel-Kaufmann (ergänzt bis Oktober 1933) besonders wichtig. Auch andere Fachgebiete — Warenpflege, Markenwesen, Werbung — werden berührt.

Trotz seiner Vielseitigkeit und Stärke — das Buch umfaßt 360 Seiten — wird es zu dem niedrigen Preis von 1.— RM abgegeben, um im Interesse der Förderung des kaufmännischen Nachwuchses die denkbar weiteste Verbreitung zu ermöglichen. Es kann allen im Handel Tätigen empfohlen werden, sich dieses Buch zuzulegen, da es ja dem Fachmann ein unentbehrliches Auskunft- und Nachschlagewerk sein wird.

Druck von A. Schroth, Danzig